

TOP 10:

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA-Neuordnungsgesetz - FMSANeuOG)

Drucksache: 718/16

Das Gesetz dient der Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Dazu soll die nationale Abwicklungsbehörde (NAB) aus der FMSA als operativ eigenständiger Geschäftsbereich in die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingegliedert werden. Mit der Übertragung der Aufgaben der NAB auf die BaFin sollen vorrangig zwei Ziele verfolgt werden:

1. Die Einheiten der FMSA sollen die Aufgaben der nationalen Abwicklungsbehörde wahrnehmen und als neuer Geschäftsbereich in die BaFin eingegliedert werden.

Die operative Unabhängigkeit der Abwicklungsaufgaben von den übrigen Aufgaben der BaFin soll dabei gewährleistet werden.

2. Die bestehenden Strukturen und die vorhandene Sachkunde der BaFin sollen als integrierte Allfinanzaufsicht auch für Zwecke der Abwicklung bestmöglich genutzt werden.

Die Umsetzung dieser Ziele erfordert Änderungen des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) und der Satzung der BaFin. Die Änderungen betreffen vor allem Regelungen für den Aufbau und die Organisation der BaFin.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. September 2016 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 in veränderter Fassung angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

